

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 3: Medikamente : wie die Sicherheit in Pflegeheimen verbessert werden kann

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Herheimspaziert» zur neuen Kampagne!

Viele wissen nicht, wie der Alltag in Kinder- und Jugendheimen abläuft. Im März startet deshalb eine Kampagne gegen Vorurteile.

Von Cornelia Rumo Wettstein

Seit vielen Jahren stelle ich immer wieder fest, wie wenig Menschen, die nicht persönlich betroffen sind, über den Alltag und das Innenleben einer Institution für Kinder und Jugendliche wissen. Damit halten sich hartnäckig Vorurteile und mangelnde Wertschätzung gegenüber dem geleisteten Engagement. Die vorherrschenden Wahrnehmungen und Fragestellungen bezüglich Kinder- und Jugendinstitutionen aufzunehmen und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern, ist uns deshalb ein zentrales Anliegen.

Seit einiger Zeit planen wir eine entsprechende Kampagne für die Kinder- und Jugendinstitutionen. Im März ist es nun so weit! Wir präsentieren der Öffentlichkeit unsere bisherige Arbeit und zeigen auf, wie wir dranbleiben. Unter dem Titel «Herheimspaziert» ermöglichen wir einem interessierten Publikum persönliche Einblicke in die Welt der heutigen Kinder- und Jugendheime und hoffen, dadurch zu deren Verständnis und Akzeptanz beizutragen.

Unter demselben Titel erscheint das Magazin. Darin erzählen neun Menschen, die verschiedenen Berufen in Kinder- und Jugendheimen in der Deutschschweiz nachgehen, wie sie dazu gekommen sind, in einem Kinder- oder Jugendheim zu arbeiten und welchen Herausforderungen sie täglich begegnen. Die Lektüre entlockt dem Leser und der Leserin durchaus das eine oder andere Schmunzeln.

Mehr Geschichten rund um die Kinder- und Jugendheime sowie das Thema Fremdplatzierung werden ab sofort auch im Blog «herheimspaziert.ch» veröffentlicht. Dabei kommen verschiedene Akteure aus dem Bereich fremdplatzierte Kinder und Jugendliche zu Wort. Sie berichten von persönlichen Erfahrungen und kommentieren Fachbeiträge sowie politische Entwicklungen.

Bereits heute öffnen viele Institutionen ihre Türen und sind ein aktiver Bestandteil des öffentlichen Lebens. Diese erfreuliche Entwicklung wollen wir mit dem Blog fördern und Betroffene, Berufs- sowie Fachpersonen zu Wort kommen lassen. Dabei geht es nicht um Schönfärberei, sondern um ein realistisches Bild, das zum Nachdenken und Diskutieren anregen soll.

Ich freue mich auf die aktive Teilnahme aus den Institutionen!



Cornelia Rumo ist Leiterin Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Alter

Palliative Pflege statt Sterbehilfe

Rund ein Drittel der Luzerner Alters- und Pflegeheime erlaubt Sterbehilfe – unter klaren Auflagen. Bei einem weiteren Drittel wird das Thema derzeit besprochen, aber es gibt noch keine verbindliche Praxis. Und noch einmal ein Drittel ist gegen die Sterbehilfe und zeigt sich auch nicht offen für Gespräche. Das hat eine anonymisierte Umfrage bei Luzerner Heimen durch den kantonalen Curaviva-Verband ergeben. Ob erlaubt oder nicht: In den meisten Heimen stellt man die palliative Pflege über die Sterbehilfe. Die Leiden sollen gelindert und die Lebensqualität bis ans Lebensende erhalten werden. So lasse zuweilen der Wunsch nach Sterbehilfe nach, argumentieren einige Heime. Roger Wicki, Präsident von Curaviva Luzern, sagt: «Wir empfehlen, dass jedes Haus die Entscheidung für oder gegen erlaubte Sterbehilfe selber trifft und sie den Bewohnern beim Eintritt transparent kommuniziert.»

Luzerner Zeitung

Wohnungen sind kein Pflegeheim

Das Bundesgericht hat entschieden. Wohnungen dürfen nicht als quasi Kleinstpflegeheime genutzt werden. Die Ausgangslage: Zwei Stockwerkeigentümer hatten ihre beiden miteinander verbundenen Wohnungen an eine GmbH vermietet, die darin begleitetes Wohnen für Senioren anbot. Die Versammlung der Stockwerkeigentümer war allerdings der Meinung, dass man Wohnungen so nicht nutzen darf. Die Eigentümer wurden darum aufgefordert, den Mietvertrag mit der GmbH zu kündigen. Diese aber wehrte sich – bis vor Bundesgericht. Diese hat nun entschieden – gegen die GmbH. Die Argumentation: Bei Liegen-

>>



Wohnheim im renovierten Beton-Kloster (l.): Sensibilität für historisch Gewachsenes.

schaften im Stockwerkeigentum werden Zweck und Nutzung im Reglement festgelegt. Im konkreten Fall habe man festgehalten, dass es sich um ein Wohnhaus handelt. Daher könne man die Räume nur vermieten, wenn darin auch gewohnt wird. Das von der GmbH in den Wohnungen kommerziell betriebene Pflegeheim weise aber eine Nähe zum Betrieb einer Pension auf, und solche Betriebe könne man nicht als Wohnnutzung einstufen, hiess es weiter. Das Gericht urteilte, dass die Beschlüsse der Stockwerkeigentümergemeinschaft zu schützen seien und die Eigentümer den Vertrag mit der GmbH kündigen müssen.

Heime bezahlen Verbrauchsmaterial

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Verbrauchsmaterial (Verbandsmaterial, Einwegwaschlappen, Windeln etc.) in Pflegeheimen nicht mehr von den Krankenkassen finanziert werden muss. Seit Anfang Jahr müssen die Städte und Gemeinden dafür aufkommen. In der Stadt Winterthur mit gut 1100 Pflegebedürftigen rechnet man mit jährlichen Mehrkosten von 800 000 Franken. Die Krankenkassen dürfen zudem bereits getätigte Ausgaben aus den Jahren 2015 bis 2017 wieder einfordern.

Der Landbote

Behinderung

Auszeichnung für Behindertenheim

Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz hat die Bürgergemeinde von Sitten und die Stiftung «emera» (früher: Walliser Vereinigung für körperlich und geistig Behinderte) für den vorbildlichen Um- und Erweite-

rungsbau des Wohnheims im früheren Kapuzinerkloster in der Walliser Hauptstadt ausgezeichnet. Das Kloster aus dem 17. Jahrhundert war in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts in der Architektursprache von Le Corbusiers Kloster La Tourette erweitert worden. Das stiess damals auf heftige Kritik und Ablehnung. Nun aber ist just dieser Erweiterungsbau, in dem heute das Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung untergebracht ist, sorgfältig renoviert und umgebaut worden – ohne dass man den Charakter des seinerzeit provokanten Baus verändert hat. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz lobt die Bürgergemeinde von Sitten, «die mit der Renovation des Kapuzinerklosters Idealismus, Sensibilität und Einsatz für historisch Gewachsenes zeigt».

Inklusion im Alltag

Der Berner Verein Blindspot hat für sein Pionierprojekt «Labor Inklusion» von der Stiftung «Denk an mich» eine Million Franken zugesprochen erhalten. Das «Labor Inklusion» betreibt seit zwei Jahren das Restaurant «Provisorium 46» im



Restaurant «Provisorium 46»:

Ausbaupläne dank Auszeichnung.

Berner Quartier Länggasse. Es gibt dort Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung. Mit den gesprochenen Geldern sollen die Küche saniert, die Toiletten rollstuhlgängig gemacht und vor allem die darüber liegenden Wohnungen renoviert werden. In diesen Wohnungen soll dann die Inklusion gelebt werden: Studierende und Menschen mit Beeinträchtigung bis 30 Jahre sollen nebeneinander und miteinander leben. Insgesamt sind verschiedene Wohngemeinschaften mit Menschen mit und ohne Behinderung geplant. Davon sind jeweils acht Wohnplätze für Personen mit Behinderung reserviert, die maximal drei Jahre bleiben können. «Wir definieren am Anfang das Ziel gemeinsam. Einige wollen in eine WG, andere selbstständig alleine wohnen und wieder andere in eine betreute Wohnung», sagt Jonas Staub, der das Labor vor zwölf Jahren gegründet hat. Im Restaurant sollen ebenfalls jeweils acht Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit einer Behinderung angeboten werden.

Berner Zeitung

Kinder & Jugendliche

Müssen Heimkinder zahlen?

In Deutschland klagt eine heute 55-jährige Frau gegen das Sozialamt in Offenburg. Die Behörde verlangt von ihr, knapp 800 Euro im Monat für ihre pflegebedürftige Mutter zu zahlen. Nur: Die Frau, die nun zahlen soll, kam sechs Wochen nach ihrer Geburt in ein Säuglingsheim und wuchs später in einem Kinderheim auf, fast ohne Kontakt zu ihren Eltern. Darum weigert sich die Tochter nun, für die Mutter aufzukommen. In Deutschland zahlen die Sozialämter pro Jahr mehr als drei Milliarden Euro für Senioren, die sich die Pflege oder den Heimaufenthalt im Alter nicht leisten können. Diese Kosten dürfen die Sozialämter auf die Söhne und Töchter umlegen. Die Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Ingrid Fischbach (CDU), fordert eine Neuregelung zum Elternunterhalt: «Vom Herzen und vom Verstand her ist es schwer nachzuvollziehen, dass Kinder, wenn sie ohne Notlage einst weggegeben wurden, später für ihre Eltern aufkommen müssen.» Der Fall liegt nun vor dem Familiengericht in Offenburg.

Spiegel online